

GEMEINDE OBERAUDORF

Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf, Tel:08033/301-0 Fax 08033/301 40
Email: rathaus@oberaudorf.de



Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

In seiner Sitzung am 23.09.2021 hat der Bau- und Straßenausschuss der Gemeinde Oberaudorf folgenden Beschluss gefasst:

Es ist beabsichtigt, nach Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen und Wegegesetz (BayStrWG), den öffentlichen Feld- und Waldweg

„Weg von Watschöd nach Breitenberg“

Bestandsverzeichnis Niederaudorf, Nr. 38, teilweise einzuziehen. Die Einziehung betrifft die Flurnummern 740 und 740/2, Gemarkung Niederaudorf. Die sonstige Wegefläche bleibt in der Widmung unverändert.

Der Zeitpunkt der Einziehung ist voraussichtlich der 31.01.2022.

Dieses Vorhaben wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Oberaudorf, Kufsteiner Straße 6, 83080 Oberaudorf, Zimmer 15, Geschäftsleitung oder Zimmer Nr. 12, Bauamt, erhoben werden. Ein Lageplan mit Einzeichnung des zur Einziehung vorgesehenen Verlaufes kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Widmungsunterlagen liegen dort ebenfalls während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Oberaudorf, 28.10.2021
gez.

Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel von Ober- und Niederaudorf,
Veröffentlichung auf der Internetseite www.oberaudorf.de